

Luftsport-Verband Bayern e.V.
Prinzregentenstr. 120

81677 München
Tel. 089-455032-0, Fax –11
modellflug@lvbayern.de
www.lvbayern.de



ANTRAG AUF EINZELMITGLIEDSCHAFT - Sparte **Modellflug** -

Hiermit beantrage ich die Einzelmitgliedschaft in der Sparte Modellflug **inklusive einer Modellflughaftpflichtversicherung mit 3,0 Mio. Deckungssumme** im Luftsport-Verband Bayern.

Mit diesem Antrag erteile ich auch gleichzeitig die Genehmigung zum SEPA-Basis-Lastschriftverfahren zum Einzug des Beitrages. Die Gläubiger-Identifikationsnummer lautet:
DE 47ZZZ00000146466

Über die Mitgliedschaft erwerbe ich u.a. die Berechtigung zur Teilnahme an Rahmenverträgen und allgemeinen Aus- und Weiterbildungsangeboten des LVB, auch erhalte ich automatisch das LVB-Verbandsorgan.

Name, Vorname

Geburtsdatum

PLZ / Anschrift

E-Mail

Tel. Nr.

Den jährlichen Mitgliederbeitrag von **52,- €** pro Jahr buchen Sie bitte bei Fälligkeit von meinem nachfolgend aufgeführten Konto ab.

Neben der Genehmigung zum SEPA-Basis-Lastschriftverfahren weise ich zugleich mein Kreditinstitut an, die vom Luftsport-Verband Bayern e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Beitrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Meine Bankverbindung lautet:

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

Die mir übersandte Einzelmitgliedschaftsordnung / Satzung LVB erkenne ich hiermit an.

.....
Datum / Ort

.....
Unterschrift



Einzelmitgliedschaftsordnung des LVB

1. Nach § 5 Abs. 2 b werden Einzelmitglieder als außerordentliche Mitglieder in den Luftsport-Verband Bayern e.V. aufgenommen.

2. Gesuche um Aufnahme in den LVB als Einzelmitglied sind schriftlich an die Geschäftsstelle zu stellen. In dem Aufnahmeantrag hat das Einzelmitglied anzugeben, ob es Mitglied in einem anderen Landesverband oder Ortsverein des DAeC ist oder war. Das Einzelmitglied hat weiter anzugeben, welche Luffahrerscheine und Berechtigungen es besitzt, welche Hauptsportart und welche weiteren Sportarten es ausübt.

3. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand nach vorheriger Anhörung der Sportfachgruppe, der das Einzelmitglied nach seiner Hauptsportart zuzurechnen ist. Die Aufnahme wird wirksam, sobald dem Antragsteller die Mitteilung über die Aufnahme zugeht. In begründeten Fällen kann gegen die Entscheidung von Sportfachgruppe und Vorstand das LVB-Schiedsgericht angerufen werden.

4. Bei der Aufnahme erhält das Einzelmitglied die Satzung des LVB. Das Einzelmitglied ist verpflichtet, diese Satzung und die Beschlüsse der Organe des LVB einzuhalten bzw. auszuführen.

5. Einzelmitglieder haben aufgrund der Verbandsmitgliedschaft (außer in der Sparte Modellflug, da hier die Modellflughaftpflicht integriert ist) keinen Versicherungsschutz. Sie haben keinen Anspruch auf Nutzung des LVB-Beratungsservice.

6. Das Einzelmitglied hat grundsätzlich das Recht, Antrag auf Erteilung der im LVB und im DAeC erhältlichen Sportlizenzen zu stellen; die Erteilung einer Sportlizenz erfolgt nach vorheriger Anhörung der betroffenen Sportfachgruppe. Eine Teilnahme an Wettbewerben ist nur nach den gültigen Wettbewerbsordnungen und Wettbewerbsbedingungen und unter Einhaltung der dort vorgeschriebenen Qualifikationswege zulässig.

7. Einzelmitglieder haben kein Stimmrecht und kein Antragsrecht in den Organen des LVB.

8. Der Jahresbeitrag für Einzelmitglieder wird in der LVB-Beitragstabelle durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Er ist jährlich bis zum 1. Februar zu entrichten und beinhaltet den Beitrag für den DAeC, LVB und den Bezug des LVB-Verbandsorgans". Die Einzelmitgliedschaft ist verpflichtend gebunden an die Teilnahme zum SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren. Für die Erteilung einer Sportlizenz wird vom DAeC eine für alle Mitglieder einheitliche Lizenzgebühr erhoben.

9. Das Löschen der Einzelmitgliedschaft richtet sich nach den §§ 7 bis 9 der Satzung des LVB.

Diese Einzelmitgliedschaftsordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 25.10.2003 in Kraft und ersetzt die bisherige Fassung.

Hohenkammer, 25.10.2003